

DGAUM2024: Online-Seminar am 16.03.2024

Uhrzeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Leitung: Dr. med. Kurt Rinnert, Erftstadt-Liblar

Referent/in: Dr. med. Wolfgang Wagener, Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Wolfgang Schütt, Schön Klinik Eckernförde

Diabetes – Arbeit – Fahren

1) Diabetes – Neues zum Thema Diabetes und Soziales (Wagener)

Der Vortrag zeigt die Möglichkeiten des Erhalts und der Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit auf, also der Prävention und Rehabilitation – medizinisch, beruflich und sozial. Dabei geht es um das Recht auf Rehabilitation nach dem SGB IX, die Möglichkeiten von WeB-Reha und das neue, seit 01.07.2023 geltenden Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten für eine Reha-Einrichtung. Hingewiesen wird auf mögliche Reha-Schwerpunkte, wie z. B. die Reha bei Menschen mit Diabetes und diabetischem Fußsyndrom.

2) Arbeit – Schulungskonzepte für Berufstätige (Schütt)

Diabetesschulung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Diabetestherapie. Eine auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Schulung unterstützt die Menschen mit Diabetes mellitus im sicheren Umgang mit medikamentöser Therapie und Selbstkontrolle und damit in der privaten und beruflichen Teilhabe. Menschen mit Diabetes erlernen mit strukturierter Schulungsprogrammen ein erfolgreiches Selbstmanagement für ein gutes Leben mit dieser chronischen Erkrankung.

3) Fahren – die neue Checkliste für Betriebsärzt*innen (Rinnert)

2022 ist die 15. Änderung der FEV in Kraft getreten. Danach dürfen Betriebsärztinnen und Betriebsärzte nunmehr ausschließlich die erhobenen Befunde und Hinweise auf der Bescheinigung für Anlage 5 zu §11 FeV dokumentieren. Jegliche Bewertung von Befunden hinsichtlich ihrer Bedeutung in Verbindung mit der Anlage 4 FeV im Sinne einer Vor-Begutachtung wurde ausgeschlossen. Nach zäher Diskussion mit dem BMDV und der BAST wurde nun als Kompromiss eine „erweiterte Befunddokumentation“ vereinbart. Die dazu ausgearbeitete Checkliste nach Anlage 4 FEV ist ein kollegiales Angebot zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung. Wir sind der Auffassung, mit diesem Vorgehen den aktuellen Rechtsgrundlagen zu genügen und gleichwohl unsere Fachkompetenz sinnvoll einzubringen. Wir tragen so dazu bei, unnötige Gutachten zu verhindern und die Abwicklung zu beschleunigen, verbunden mit dem Anspruch, mit unserer Feststellung zur Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen.